LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

LVM-Versicherungsagentur
René Stegemann

Poststr. 32
15345 Rehfelde

Handy: 0172/3129988
Tel: 033435 778160
Fax: 33435 778161
Mail: info@stegemann.lvm.de

Wir sind für Sie da

LVM Stegemann Poststr. 32 15345 Rehfelde

Firma
Grundstücksgemeinschaft
Deutschmann-Popiolek GbR
Moltkestr. 51A
12203 Berlin

27. Februar 2024
-34,22

Antrag für Ihre Sach-Gewerbeversicherung für Inhalt

Antragsteller: Firma Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
harald@seriennummer.de
Neu zur Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8-20884/01-41

Telefon: nicht vorhanden
Mobil: 0176 61614563

Verbundene Sach-Gewerbeversicherung für Inhalt

Vers.-Grundstück:	Moltkestr. 51A, 12203 Berlin
Betriebsart:	Ferienwohnungsanlage (vermietet, entgeltlich genutzt)

Art der gehandelten/ hergestellten Waren/Vorräte:	Wir setzen voraus, dass nur branchenübliche Waren/Vorräte hergestellt und/oder gehandelt werden.
Bauart:	massive Außenwände / harte Dachung
Einbruchmeldeanlage:	Erforderlich ist keine Meldeanlage/ Vorhanden ist keine
Befinden sich im Umkreis von 10 m andere Betriebe oder Läger:	keine

Zu versichern sind einschließlich fremden Eigentums summarisch in einer Position in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsräume) auf dem oben genannten Versicherungsgrundstück:

- die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einschließlich fremden Eigentums
- die Waren und Vorräte einschließlich fremden Eigentums
- Vorsorge für Neuanschaffungen und Wertsteigerungen
- als Mieter/Pächter eingebrachte Gebäudebestandteile und eingebrachtes Gebäudezubehör

Gesamtwert: **15.000,00 €**

2001 0623 1336 2562 9743

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8

Versicherungsschutz (VSG 2018)	Versicherungssumme/ Entschädigungsgrenze	jährlicher Beitrag
Inhaltsversicherung		
▪ Feuer	15.000 €	17,91 €
▪ Terrorakte (Klausel VSG / B 0403L1 / 18)	15.000 €	0,39 €
▪ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch	15.000 €	53,56 €
▪ Leitungswasser	15.000 €	16,08 €
▪ Sturm/Hagel	15.000 €	16,08 €
▪ Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)	15.000 €	16,07 €
▪ Glasbruch für Verglasungen bis 10 m² Einzelgröße	15.000 €	73,36 €
▪ Eigentum von Gästen in Beherbergungsbetrieben (Klausel VSG / B 0103L1 / 18) zum Zeitwert bis 10.000 €; davon maximal 5% je Gast		enthalten
▪ Pauschaldeklaration		enthalten

Selbstbeteiligung für	**je Versicherungsfall**
▪ Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)	1.000 €

Sofern über die Pauschaldeklaration höhere spezielle Selbstbehalte für eine bestimmte Position vereinbart werden, so gehen diese vor. Sind über die Pauschaldeklaration für bestimmte Positionen keine Selbstbeteiligungen vereinbart, so gilt dennoch die für die betroffene Gefahr vereinbarte Selbstbeteiligung.

jährlicher Gesamtbeitrag inklusive Versicherungsteuer **193,45 €**
in diesem Beitrag enthaltene Versicherungsteuer 30,89 €

Versicherungsbeginn: 27.02.2024 (0:00 Uhr) **Versicherungsablauf:** 27.02.2027 (0:00 Uhr)
Beginn des Versicherungsjahres 27.02.

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

Für die Mitversicherung weiterer Naturgefahren (Elementargefahren) gilt eine Wartezeit von 14 Tagen vereinbart. Sie beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), frühestens jedoch mit dem Eingang des Antrags in der Direktion der LVM. Der Versicherungsschutz beginnt (0 Uhr) mit dem Ablauf der Wartezeit.
Die Wartezeit entfällt, sofern Versicherungsschutz gegen weitere Elementargefahren nach Ziff. 1 bis Ziff. 5 über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung durch den vorliegenden Vertrag fortgesetzt wird.

2001 0623 1336 2562 9743

Zusätzliche Antragsfragen für Gaststätten

Eigentumsverhältnisse / Nutzungsrechte der Betriebsräume als **Pächter**

Eigentumsverhältnisse / Nutzungsrechte der Betriebseinrichtung als **Eigentümer**

Ist der Betrieb verpachtet bzw. vermietet? **nein**

Besteht in den Versicherungsräumen während öffentlicher und nicht öffentlicher Öffnungszeiten ein Rauchverbot, das vom Versicherungsnehmer überwacht wird? **ja**

Werden Tabakreste innerhalb der Versicherungsräume gelagert bzw. entsorgt (z.B. aus dem Raucherbereich bzw. aus der Außenbewirtschaftung)? **nein**

Vereinbart gelten die Sicherheitsvorschriften für Betriebe der Gastronomie (VdS 2056 : 2014-02(05)) **ja**

Handelt es sich bei dem zu versichernden Betrieb um eine Diskothek, eine Bar, ein Eroscenter oder um einen ähnlichen Vergnügungsbetrieb? **nein**

Zusätzliche Antragsfragen zur Einbruchdiebstahlversicherung für Sicherungsklasse 1 und Klasse 2 bis 100.000€ Vers.-summe

Sind alle Türen der Umfassungswände des zu versichernden Betriebes mindestens durch eine der folgenden Sicherungen geschützt? - Zylinderschlösser, bündig mit einem nicht abschraubbarem Metallbeschlag/Metallrosette oder dem Türblatt (Zylinderüberstand bis max. 2 mm) - Vorhangschlösser mit Bügelschutz und Panzerüberfalle (z.B. ein Diskusschloss) **ja**

Bei Beantwortung mit 'ja' gelten die Sicherungen als vorhanden und damit vereinbart.

Bei 'Einbau bis' gelten die Sicherungen als zusätzlich vereinbart und sind spätestens bis zum genannten Termin anzubringen.

Die Beantwortung mit 'nicht vorhanden' gilt für die jeweils abgefragten Gebäudeöffnungen (Türen, Tore, Fenster).

Vorschäden

Wurde der zu versichernde Betrieb innerhalb der letzten 5 Jahre bereits von Schäden betroffen (unabhängig vom Bestehen einer vorherigen Versicherung)? ⊗ nein ○ ja, und zwar

Vorversicherung/Nebenversicherung

1. Bei welchem Versicherer war oder ist Ihr Betrieb für die beantragten Gefahren versichert? **Bislang bestand keine Versicherung.**

* F=Feuer; ED=Einbruchdiebstahl; LW=Leitungswasser; ST=Sturm; EL=Weitere Naturgefahren (Elementargefahren); EC-a=Innere Unruhen, böswillige Beschädigungen,...; EC-b=Fahrzeuganprall, Rauch, ...; GL=Glas; TV=Technische Betriebseinrichtung; TR=Transportgefahren; BS=Betriebsschließung; CY=Cyber

2. Sind Ihnen gleichartige Versicherungen von anderen Versicherern abgelehnt, gekündigt oder aufgehoben worden?
⊗ nein ○ ja

2001 0623 1336 2562 9743

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8

Vereinbarte Zahlungswege

Einzugsermächtigung zum 01. des Monats

IBAN	DE37 1203 0000 xxxx xxx8 19
Bankname	Deutsche Kreditbank Berlin
Kontoinhaber, Adresse	Grundstücksgemeinschaft, Deutschmann-Popiolek GbR, Werderstr. 15, 15569 Woltersdorf

Beitragsgutschriften aus Ihrem Vertrag überweisen wir an die oben genannte Bankverbindung.

Besondere Vereinbarungen (mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

Vereinbart gelten die Bestimmungen gemäß VSG / B §18 Summenanpassung
von dem 15 T€ Versicherungssumme sind 5 T€ für Bilder in der Ferienwohnung angesetzt. Entsprechende Nachweise über den Wert, sind im Schadensfall beizubringen.

Hinweis zur Abfrage von Informationen über Zahlungsverhalten

Im Falle eines erhöhten Risikos holt der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. die für den Abschluss des Vertrags notwendigen Informationen über Ihr allgemeines Zahlungsverhalten bei Verein Creditreform Münster, Scharnhorststr. 46, 48151 Münster oder bei Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden ein, um ein finanzielles Ausfallrisiko aus diesem Vertrag beurteilen zu können. Diese Informationen werden nur für den Abschluss dieses Versicherungsvertrags genutzt.

Vertragsgrundlagen

Grundlage der beantragten Versicherung sind die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (VSG 2018), ggf. Sonderbedingungen und/oder Tarifbestimmungen, vereinbarte Klauseln, die LVM-Satzung sowie die Informationen gemäß Informationspflichtenverordnung bei Versicherungsverträgen (Bedingungsschlüssel für CD: S Gewerbe 2023-09 (VSG 2018)).

Empfangsbestätigung

Ich habe folgende Unterlagen erhalten:

- Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018) und vereinbarte Klauseln
- Allgemeine Bedingungen für die Cyberrisiko-Versicherung (AVB Cyber 2018) und vereinbarte Klauseln
- LVM-Satzung
- Hinweise zum Datenschutz (Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die LVM Versicherung)
- Beratungsdokumentation

Datum Antragsteller

2001 0623 1336 2562 9743

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8

Erklärungen des Antragstellers

- Ich beantrage den Abschluss des Versicherungsvertrags.
- An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Die Bindefrist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.
- Ich werde unverzüglich - spätestens zum genannten Termin - die beschriebenen Sicherungen anbringen sowie alle bei Antragstellung vorhandenen und nachgerüsteten Sicherungen voll gebrauchsfähig erhalten und betätigen (Teil B § 16 VSG 2018). Es handelt sich um vertraglich vereinbarte Sicherheitsvorschriften, durch deren Nichteinhaltung der Versicherer zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei sein kann.

Vorvertragliche Anzeigepflicht
Die Fragen im Antrag habe ich vollständig und richtig beantwortet. Mir ist bewusst, dass ich sonst meinen Versicherungsschutz gefährde. Die Belehrung über die Folgen unvollständiger oder falscher Angaben finde ich auf der Seite "Hinweise und Erläuterungen".

Dieser Versicherungsantrag besteht aus 6 Seiten inklusive der Seite "Hinweise und Erläuterungen". Die Unterschriften gelten für alle 6 Seiten.

Datum LVM-Vertrauensmann/-frau	Datum Antragsteller

2001 0623 1336 2562 9743

Hinweise und Erläuterungen

Vorvertragliche Anzeigepflicht

(1) Bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung (Antrag) haben Sie die Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, uns anzuzeigen. Stellen wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

(2) Verletzen Sie Ihre Anzeigepflicht nach Absatz 1, können wir vom Vertrag zurücktreten.

(3) Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall haben wir das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(4) Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(5) Unsere Rechte sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeigen gekannt haben.

(6) Wird der Vertrag von einer Person, die Sie vertritt, geschlossen, ist sowohl die Kenntnis Ihres Vertreters als auch Ihre eigene bezüglich der oben genannten Gefahrumstände zu berücksichtigen. Bei der Versicherung auf die Person eines anderen ist auch deren Kenntnis zu berücksichtigen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Hinweise zum Datenschutz enthalten Informationen über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten durch die LVM, deren Weitergabe an Dritte und die der Verarbeitung zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen. Sie beschreiben insbesondere die Ihnen zustehenden Rechte wie Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie finden die Hinweise zum Datenschutz in den Bedingungswerken oder unter www.lvm.de/datenschutz.

Hinweis zum Code of Conduct

Die LVM Versicherung ist den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft - "Code of Conduct" - zum 1. Februar 2013 beigetreten. Diese Regeln gehen freiwillig über die geltenden Datenschutzvorschriften hinaus und unterstreichen, dass der Schutz der Kundendaten hohe Bedeutung hat. Mit unserem Beitritt verpflichten wir uns, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur im Rahmen dieser Verhaltensregeln durchzuführen. Weitere Informationen zum Code of Conduct erhalten Sie unter www.lvm.de/datenschutz, schriftlich unter LVM Versicherung, Datenschutzbeauftragter, Kolde-Ring 21, 48126 Münster oder in den allgemeinen Bedingungswerken, die Ihnen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden.

Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z.B. zur Mitnahme eines Schadenfreiheitsrabattes in der KFZ-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Aufsichtsbehörde

Die zuständige **Aufsichtsbehörde** ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn,
Telefon: 0228 4108-0, Telefax: 0228 4108-1550.

Versicherungsombudsmann

Der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können deshalb das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren vor dem neutralen Ombudsmann in Anspruch nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon: 0800 3696000, Telefax: 0800 3699000,
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster.
Der Verein hat seinen Sitz in Münster (Westf.). Registergericht: Amtsgericht Münster, HRB 178.
Wir sind Erstversicherer im Bereich der Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Unfall-, Tier-, Sach-, Rechtsschutz- und Kreditversicherungen.

2001 0623 1336 2562 9743

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.
Aufsichtsratsvorsitzender: Franz-Josef Holzenkamp, Vorstand: Dr. Mathias Kleuker (Vorsitzender), Peter Bochnia, Heinz Gressel, Marcus Loskant, Dr. Rainer Wilmink
Kolde-Ring 21, 48151 Münster, Telefon: 0251 702-0, info@lvm.de, www.lvm.de

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster, HR B 178, USt-ID-Nr.: DE 126118076, Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei im Sinne des UStG und der 6. EG-Richtlinie,
VersSt.-Nr.: 810/V90810010287, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44,
SWIFT-Code/BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.

Für Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8-20884/01-41

LVM-Versicherungsagent
Rene Stegemann
Tel: 033435 778160

Verbundene Sach-Gewerbeversicherung für Inhalt

Als Eigentümer wollen Sie, dass Ihr Inventar bestmöglich versichert ist - vom Fundament bis unters Dach. Ihre LVM-Sach-Gewerbeversicherung für Gebäude bietet Ihnen diesen umfangreichen Schutz. Welche Gefahren und Kosten sind über Ihren Vertrag versichert?

Feuer
Versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung.

Terrorakte
Versichert sind Schäden durch Terrorakte. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst und Schrecken in der Bevölkerung zu verbreiten um dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen.

Einbruchdiebstahl inklusive Vandalismus
Versichert sind Schäden durch Einbruchdiebstahl und Vandalismus nach einem Einbruch. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Schäden durch Raub, Raub auf Transportwegen und Sachen in Schaukästen und Vitrinen bis zu den hierfür vereinbarten Entschädigungsgrenzen.

Leitungswasser
Versichert sind Schäden durch zu- und abfließendes Leitungswasser in Ihrem Betrieb. Versichert sind insbesondere:

- Rohrbruchschäden an Zu- und Ableitungen der Wasserversorgung und den damit verbundenen Schläuchen, an den Rohren der Warmwasser- oder Dampfheizung sowie Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen etc.
- Frostschäden an den Installationen (Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts, Armaturen) sowie deren Anschlussschläuchen, aber auch an Heizkörpern, Heizkesseln, Boilern usw.
- Nässeschäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser aus Rohren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitung) sowie damit verbundenen Schläuchen und sonstigen mit dem Rohrsystem verbundenen Einrichtungen, aus Einrichtungen der Warmwasser- oder Dampfheizung sowie Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen, Wasserbetten, Aquarien und innerhalb des Gebäudes verlegten Regenwasserrohren
- Nässeschäden durch Wasserlöschanlagen, die fest installiert und von einer qualifizierten Prüfstelle abgenommen sind

Sturm / Hagel
Immer öfter richten Stürme (ab einer Windgeschwindigkeit von mindestens 62 km/h) in unseren Breiten große Schäden an. Häufigster Fall: Durch Sturm wird das Dach ganz oder teilweise abgedeckt und eindringendes Regenwasser beschädigt die Büroeinrichtung, Maschinen oder Lagervorräte. Deshalb ist die Sturm- und Hagelversicherung mittlerweile unverzichtbarer Bestandteil des Basisschutzes für Ihr Unternehmen.

Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)

Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Versicherungsschein-Nr.: 95.068.529.8-20884/01-41

Mit dem Zusatzbaustein "Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)" schützen Sie Ihren Betriebsinhalt gegen Zerstörung oder Beschädigung durch: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.
Die Selbstbeteiligung beträgt 1.000 Euro.

Glasbruch für Verglasungen bis 10 m² Einzelgröße
Mit dem Zusatzbaustein "Glasbruch" sind sämtliche Außen- bzw. Innenverglasungen der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume, Betriebseinrichtung und von Außenschaukästen etc. - unabhängig von der Ursache gegen Bruch versichert.

Dazu zählen - bis 10 qm Einzelgröße - alle fertig eingesetzten oder montierten

- Glasscheiben und -platten
- Kunststoffscheiben und -platten
- Glasspiegel
- Profilbaugläser
- Glasbausteine
- Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff

Außerdem werden die anfallenden Einsatzkosten und die Kosten für eine eventuell erforderliche Notverglasung ersetzt.

Bis maximal 5.000 Euro versichert sind auch:

- Künstlerisch bearbeitete Scheiben,
- Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff
- Blei-, Messing oder Eloxalverglasung sowie transparente Glasmosaike
- Blei- und Messingverglasungen mit künstlerischer Bearbeitung
- Aquarienscheiben
- Glaskeramikscheiben (Kochfelder)

Eigentum von Gästen in Beherbergunsbetrieben
Versichert ist mit diesem Zusatzbaustein das Eigentum von Gästen in Ihrem Beherbergungsbetrieb, das Ihnen nicht zur Verwahrung übergeben wurde.

Der Versicherungsschutz ist bis 10.000 Euro auf Erstes Risiko begrenzt. Die Entschädigung ist außerdem je Gast auf 5 %, maximal 500 Euro begrenzt. Nicht versichert sind Kraftfahrzeuge und Bargeld. Wertsachen sind nur in den im Vertrag bezeichneten verschlossenen Behältnissen versichert.

Die Entschädigung reduziert sich in dem Umfang, in dem für den Schaden Ersatz aus einer Haftpflichtversicherung beansprucht werden kann.

Pauschaldeklaration Inhaltsversicherung (Teil B)
Über die Pauschaldeklaration wird der Versicherungsschutz beitragsfrei um weitere Leistungen ergänzt, sofern das jeweilige Hauptrisiko auch versichert ist.

Diese Übersicht ist nicht abschließend. Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Verbunde Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018).

Beratungsdokumentation für Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR zu Versicherungsschein-Nr. 95.068.529.8

LVM-Versicherungsagent
Rene Stegemann
Tel: 033435 778160

Beratungsgespräch/e

Datum	Kontaktweg	Ihr Berater / Ihre Beraterin	Gesprächspartner / Gesprächspartnerin
27.02.2024	wurde besucht	René Stegemann	Harald Deutschmann

Sie wünschen

☒ Absicherung von Sachschäden am Betriebssinhalt

Die LVM bietet	Wir empfehlen	Ihre Entscheidung Ja	Nein
☒ Betriebsinhaltsversicherung	☒ Wir empfehlen Ihnen, den Betriebsinhalt gegen die Gefahr Feuer zu versichern.	☒	☐
	☒ Wir empfehlen Ihnen, den Betriebsinhalt gegen die Gefahr Leitungswasser zu versichern.	☒	☐
	☒ Wir empfehlen Ihnen, den Betriebsinhalt gegen die Gefahr Sturm / Hagel zu versichern.	☒	☐
	☒ Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) bedrohen Ihren Besitz (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch). Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Versicherungsschutz zu erweitern (Selbstbeteiligung: 1.000 Euro); sofern ein Vertragsabschluss nach den Annahmerichtlinien der LVM Versicherung möglich ist.	☒	☐

Die aufgeführten Themen haben wir ausführlich dargestellt und mit Ihnen erörtert. Ihre Entscheidung ist im Antrag dokumentiert. Eine weitergehende Beratung und Absicherung haben Sie bei Gesprächsende nicht gewünscht.

Für den Fall eines Versichererwechsels: Sie wurden auf mögliche Vor- und Nachteile eines Versichererwechsels (zum Beispiel teilweise unterschiedliche Versicherungsleistungen und Entschädigungsgrenzen) hingewiesen und haben sich nach sorgfältiger Abwägung bewusst für die beantragte Versicherung entschieden.

Datum LVM-Vertrauensmann/-frau

Datum Antragsteller

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a. G.

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster

Grundstücksgemeinschaft
Deutschmann-Popiolek GbR
Werderstr. 15
15569 Woltersdorf

SEPA-Lastschriftmandat

LVM-Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19LVM00000018930
Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM Versicherung), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen unten genannten Zahlungsdienstleister an, die vom LVM auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Die LVM Versicherung informiert den Versicherungsnehmer spätestens 1 Tag vor der Abbuchung schriftlich über den Abbuchungsbetrag und -termin (Vorabankündigung). Bei wiederkehrenden, gleichbleibenden Beträgen erfolgt die Information einmalig.
Sollte die LVM Versicherung aufgrund eines konkreten Abbuchungswunsches die oben genannte Tagesfrist nicht einhalten können, kann die LVM Versicherung auch in anderer Form über den Betrag und Termin informieren, auf die schriftliche Information für den folgenden Abbuchungstermin wird einmalig verzichtet.
Sind die Beiträge mehrerer Verträge zum gleichen Datum fällig, ergibt sich der Gesamtabbuchungsbetrag aus der Summe der Beiträge der einzelnen Vorabankündigungen. Eine zusätzliche Information über den Gesamtabbuchungsbetrag erfolgt nicht. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.lvm.de/datenschutz.

Adresse des Kontoinhabers und Angabe der Bankverbindung

Vor- und Nachname/ Firmenname:	Grundstücksgemeinschaft Deutschmann-Popiolek GbR
Straße und Hausnummer:	Werderstr. 15
Postleitzahl und Ort:	15569 Woltersdorf
IBAN:	DE37 1203 0000 1089 7378 19
Bankname:	Deutsche Kreditbank Berlin

2001 0623 1336 2562 9747

Ort und Datum **Kontoinhaber / Bevollmächtigter**